

Beschlussvorlage Nr. 2014/080

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2013/019

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	23.04.2014 -					
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	28.04.2014 -					
Verwaltungsausschuss	05.05.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	-					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	-					

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beschlussvorschlag:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/080) aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/080).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der

Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) in Mecklenhorst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Begründung:

Das Friedrich-Loeffler- Institut beabsichtigt, das Institut für Nutztiergenetik, das Institut für Tierschutz und Tierhaltung aus Celle und das Institut für Tierernährung aus Braunschweig zu einem Standort in Neustadt a. Rbge. zusammenzuführen. Nach der Bewertung verschiedener Varianten in einer Machbarkeitsstudie wurde die Entscheidung getroffen, drei Viertel des Raumbedarfes in Mecklenhorst unterzubringen; hierzu ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat aufgrund der Drucksache Nr. 2013/019 in seiner Sitzung am 11. April 2013 folgenden positiven Grundsatzbeschluss gefasst:

„Die erforderlichen Bauleitplanverfahren – Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes – zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Erweiterung des Friedrich-Loeffler-Institutes in Mecklenhorst werden eingeleitet.

Die durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten (Planungskosten, Kosten für erforderliche Gutachten, naturschutzrechtliche Kompensation, Erschließung etc.) sind von dem Veranlasser zu übernehmen.“

Aufbauend auf dieser Beschlusslage hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) das Planungsbüro InfraPlan mit den Bauleitplanungen beauftragt.

Zurzeit erstrecken sich die baulichen Nutzungen des Institutes für Nutztiergenetik in Mecklenhorst südlich und nördlich der Kreisstraße (K 314). Der bestehende Institutsbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Institut-FAL“ (Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft) dargestellt. Die Erweiterungsfläche befindet sich ausschließlich nördlich der Kreisstraße und ist zurzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der südliche Bereich soll mit Ausnahme eines denkmalgeschützten Gebäudes rückgebaut werden, sodass das Institut zukünftig vollständig nördlich der K 314 angesiedelt sein wird.

Somit besteht der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung aus zwei Teilbereichen:

- A der Erweiterungsbereich für das Institut nördlich der K 314
- B der Rückbaubereich südlich der K 314 als Fläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft

Die genauere Beschreibung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft erfolgt im weiteren Planverfahren.

Der Bebauungsplan Nr. 164 soll im Parallelverfahren aufgestellt werden und wird in einer separaten Beschlussvorlage zur Beratung vorgelegt.

Das Erweiterungsgebiet des FLI befindet sich gänzlich in Mecklenhorst. Somit ist hauptsächlich der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. betroffen. Hier ist eine Vorstellung des Projektes durch die BImA sowie der Bauleitplanungen durch das Planungsbüro InfraPlan vorgesehen. Von der geplanten Umstrukturierung in Mariensee, die jedoch keine weitere Bauleitplanung erfordert, und durch die räumliche Nähe des Plangebietes zu Otternhagen sind auch diese Ortschaftsbereiche tangiert. Alle interessierten Mitglieder der Ortsräte aus Mariensee und Otternhagen sind herzlich eingeladen, in der Sitzung des Ortsrates der Kernstadt den Vortrag zu verfolgen.

Anlagen:

1. Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Mecklenhorst
2. Begründung mit Umweltbericht zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Mecklenhorst

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -
Sachbearbeitung: Frau Kull, Tel.-Nr.: 05032 84-310